

**Münchener Stadtbibliothek  
Monacensia im Hildebrandhaus  
Annahme einer Zuwendung  
– Öffentlicher Teil –**

**Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 04665**

**Beschluss des Kulturausschusses vom 28.10.2021 (SB)**  
Öffentliche Sitzung

**I. Vortrag des Referenten:**

1. Anlass für die Vorlage / Kompetenzen

Die Monacensia im Hildebrandhaus ist das größte bayerische Literaturarchiv – als „literarisches Gedächtnis“ pflegt sie den Austausch zwischen Vergangenheit und Gegenwart der Münchner Kunst- und Kulturlandschaft. Gleichzeitig bildet die Monacensia die Basis für das literarische Gedächtnis der Zukunft, indem sie engen Kontakt mit den Kulturschaffenden in München pflegt und sich als Künstlervilla auch als Ort der Produktion und Kooperation versteht.

Das Archiv der Monacensia beherbergt 150.000 Bücher und 400 literarische Nachlässe Münchner Autor\*innen mit 350.000 Autographen, Manuskripten, Typoskripten, Briefen, Tagebüchern und Fotografien. Allerdings erfordern die fortlaufende Ergänzung der Bestände, die Erschließung der Nachlässe und die digitale Kulturvermittlung hohe finanzielle Mittel ebenso wie die Ausstellungen, die aus dem Bestand des Literaturarchivs erarbeitet werden.

Zweck der Ernst von Siemens Stiftung ist gemäß Satzung die Förderung der Bildenden Kunst, vor allem durch den Ankauf von Kunstwerken oder die finanzielle Unterstützung öffentlicher Kunstsammlungen beim Erwerb von Kunstobjekten. Außerdem wird die Restaurierung von Kunstwerken finanziell unterstützt. Mit einer einmaligen Zuwendung unterstützt die Ernst von Siemens Stiftung die dringend erforderliche Digitalisierung des vielfältigen Videobestands der Münchner Künstlerin Rabe Perplexum, deren Nachlass im Archiv der Monacensia liegt und im Zuge des fünfjährigen Forschungsprojekts #femaleheritage Schritt für Schritt erschlossen wird.

Mit Beschluss der Vollversammlung des Stadtrates vom 18.03.2013 ist die Umsetzung der Handlungsempfehlungen für den Umgang mit Spenden, Schenkungen und ähnlichen Zuwendungen für kommunale / gemeinnützige Zwecke des Bayerischen Staatsministeriums des Inneren beschlossen worden.

Zuwendungsangebote, deren Gesamtwert 10.000 € übersteigen, werden durch das Referat, das die Zuwendungen erhält, unter der Angabe von Zweck, Umfang und Art des Zuwendungsangebots sowie Zuwendungsgeber, Begünstigter und etwaige rechtliche bzw. tatsächliche Beziehungen dem jeweiligen Fachausschuss zur Annahme vorgelegt.

Ein Anhörungsrecht eines Bezirksausschusses besteht nicht.

## 2. Im Einzelnen

### 2.1 Zweck / Zuwendungsgeber / Begünstigter

Ernst von Siemens wollte mit seiner Kunststiftung rasche unbürokratische Hilfe beim Ankauf bedeutender Kunstwerke vor allem dann leisten, wenn es galt, einer Kunstsammlung zu einem zusätzlichen Glanzpunkt zu verhelfen, die Rückführung früher aus Deutschland abgewanderter Kunstwerke zu ermöglichen oder herausragende Zeugnisse unserer kulturellen Vergangenheit für öffentliche Sammlungen zu erwerben. Auf dieser Linie lag auch sein Wunsch, einer breiten Öffentlichkeit wichtige Künstler und Sammlungen in Ausstellungen, Katalogen und Monographien nahezubringen.

Gemäß ihrer Satzung verfolgt die Ernst von Siemens Stiftung u. a. folgende gemeinnützige Zwecke im Sinne der §§ 52 AO ff.:

- a) Ankauf von Gegenständen der Bildenden Kunst zum Zwecke ihrer öffentlichen Ausstellung oder zur unentgeltlichen Weitergabe (...)
- b) Unterstützung von Kunstausstellungen (...)
- c) Gewährung von Finanzierungshilfen (...) für den Ankauf oder für die Ausstellung von Gegenständen der Bildenden Kunst.

Die Stadt München leitet die Zuwendung an die Münchner Stadtbibliothek, Monacensia weiter. Begünstigter der Zuwendung ist damit die Münchner Stadtbibliothek Monacensia.

Mit Hilfe dieser Zuwendung soll das Werk der Münchner Künstlerin Rabe Perplexum erschlossen werden, als Grundlage für die im Jahr 2022 geplante Ausstellung „Blumenschein – Nordhausen – Perplexum“ in Kooperation mit dem Lehrstuhl für Kunstgeschichte der LMU, Prof. Dr. Burcu Dogramaci. Vor allem aber stellt die Förderung eine dringend erforderliche bestandserhaltende Maßnahme dar, da bereits jetzt der Verlust der Videobestände von Rabe Perplexum droht.

### 2.2 Art und Umfang der Zuwendung

Die Zuwendung der Ernst von Siemens Stiftung sind zweckgebunden. Es soll durch die finanzielle Förderung die Digitalisierung der vielfältigen Videobestände der Münchner Künstlerin Rabe Perplexum unterstützt und befördert werden.

Die Höhe der Zuwendung wird in nichtöffentlicher Sitzung mitgeteilt.

### 2.3 Würdigung

Als Maßstab für die Annahme gilt nach den Handlungsempfehlungen:

Eine Zuwendung darf nur angenommen werden, wenn für einen objektiven, unvoreingenommenen Beobachter nicht der Eindruck entsteht, die Gemeinde ließe sich durch die Zuwendung bei der Aufgabenwahrnehmung beeinflussen.

Ein solcher Eindruck entsteht vor allem in Situationen, in denen zwischen Zuwendungsgeber und der LHM rechtliche Beziehungen bestehen. Lässt sich ein hinreichend begründeter Verdacht einer Beeinflussung plausibel ausräumen, kann die Zuwendung angenommen werden.

Zweck der Ernst von Siemens Stiftung ist die Förderung der Bildenden Kunst, außerdem wird die Restaurierung von Kunstwerken finanziell unterstützt. Die Stiftung verfolgt ausschließlich und unmittelbar gemeinnützige Zwecke im Sinne des Absatzes „steuerbegünstigte Zwecke“ der Abgabenordnung (§ 52 Abs. 2 Ziff. 1 AO).

Mit der geplanten Zuwendung erfüllt dieser den Stiftungszweck. Der Annahme von Förderungen entgegenstehende rechtliche Beziehungen der Ernst von Siemens Stiftung zur Landeshauptstadt München sind der Münchner Stadtbibliothek nicht bekannt.

Die Zuwendung darf daher angenommen werden, da für einen objektiven, unvoreingenommenen Beobachter nicht der Eindruck entstehen kann, die Gemeinde ließe sich durch die Zuwendung bei der Aufgabenwahrnehmung beeinflussen.

### 4. Abstimmungen

Die Stadtkämmerei hat keine Einwendungen gegen die Beschlussvorlage erhoben. Die Beschlussvorlage ist mit der Antikorruptionsstelle abgestimmt.

Die Korreferentin des Kulturreferats, Frau Stadträtin Schöpfung-Knor, und die Verwaltungsbeirätin für die Münchner Stadtbibliothek, Münchner Volkshochschule, Frau Stadträtin Burkhardt haben Kenntnis von der Vorlage.

## II. Antrag des Referenten:

1. Der Annahme der Zuwendung der Ernst von Siemens Stiftung wird zugestimmt.
2. Der Beschluss unterliegt nicht der Beschlussvollzugskontrolle.

**III. Beschluss:**  
nach Antrag.

Der Stadtrat der Landeshauptstadt München

Die / Der Vorsitzende:

Der Referent:

Ober-/Bürgermeister/-in  
ea. Stadträtin / ea. Stadtrat

Anton Biebl  
Berufsm. Stadtrat

- IV. Abdruck von I., II. und III.  
über D-II-V/SP  
an die Stadtkämmerei  
an das Direktorium – Dokumentationsstelle  
an das Revisionsamt  
mit der Bitte um Kenntnisnahme.

- V. Wv. Kulturreferat (Vollzug)

-----  
Zu V. (Vollzug nach Beschlussfassung):

1. Übereinstimmung vorstehender Ausfertigung mit dem Originalbeschluss wird bestätigt.
2. Abdruck von I. mit V.  
an GL-2  
an die Stadtkämmerei SKA 2.21  
an die Direktion der Münchner Stadtbibliothek  
an Monacensia im Hildebrandhaus  
an die Antikorruptionsstelle (antikorruptionsstelle@muenchen.de)  
mit der Bitte um Kenntnisnahme bzw. weitere Veranlassung.

3. Zum Akt

München, den .....  
Kulturreferat